

5892. Jurassische
Angelegenheiten.-

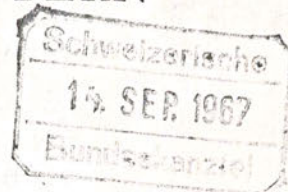
Bern, 13. September 1967

JURA

DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS BERN

an

den Schweizerischen Bundesrat



B e r n

Empfang von der Bundeskanzlei
bestätigt.

Getreue, liebe Eidgenossen,

Durch die Berichterstattung über das 20. Fest des jurassischen Volkes in Delsberg vom 9. September 1967 hat der Regierungsrat erfahren, dass eine Arbeitsgruppe des Politischen Departementes am 20. November 1965 das Juraproblem behandelt hat. Er ist auch im Besitze des über diese Aussprache erstellten, als vertraulich bezeichneten Protokolls, welches an der Pressekonferenz des Rassemblement jurassien an die Pressevertreter ausgeteilt worden ist. Schliesslich hat der Regierungsrat Kenntnis nehmen müssen von der Behauptung leitender Persönlichkeiten des Rassemblement jurassien, er habe unter dem Eindruck der unmittelbar bevorstehenden eidgenössischen Intervention plötzlich zu einem Ablenkungsmanöver gegriffen, indem er das Regierungsprogramm vom 17. März 1967 veröffentlichte und in der Folge die Kommission der 24 schuf.

Der Regierungsrat stellt fest, dass er bis jetzt weder von der Aussprache vom 20. November 1965 noch von dem darüber erstellten Protokoll Kenntnis hatte. Er ist etwas erstaunt, dass er hierüber nie orientiert worden ist. Er hätte es als im Interesse der Sache liegend erachtet, wenn er wenigstens nachträglich durch vertrauliche Einsichtgewährung in das Protokoll über den Inhalt des Gespräches informiert worden wäre.

Nachdem offenbar eine französische Uebersetzung des Protokolls vom Rassemblement jurassien veröffentlicht worden ist, bittet er Euch höflich um Ueberlassung eines Exemplars des amtlichen Protokolls, damit er die Möglichkeit hat zu prüfen, ob die beiden Fassungen miteinander übereinstimmen.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich mit aller Klarheit, dass die vom Regierungsrat seit anfangs 1967 unternommenen Anstrengungen in keinem Zusammenhang stehen mit dem am 20. November 1965 durchgeführten Gespräch der Arbeitsgruppe des Politischen Departementes. Die daherigen Verdächtigungen erweisen sich eindeutig als falsch. Leider ist

Kopie gesandt an Mitglieder des BR

15.9.67



zu befürchten, dass in Anbetracht der Mentalität gewisser Kreise im Jura der durch die gegenteilige Behauptung angerichtete Schaden kaum ganz behoben werden kann.

Der Regierungsrat benützt die Gelegenheit, um erneut und nachdrücklich zu versichern, dass es sein aufrichtiger Wunsch ist, das Juraproblem einer angemessenen Lösung zuführen zu können. Dass dies eine ausserordentlich schwierige Aufgabe darstellt, ergibt sich auch aus dem vom Rassemblement jurassien veröffentlichten Dokument. Was sich anlässlich der erwähnten Pressekonferenz abgespielt hat, ist leider kaum geeignet, der Regierung des Kantons Bern die Erfüllung ihrer Aufgabe zu erleichtern.

Wir benützen den Anlass, um Euch, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns dem Machtschutze Gottes zu empfehlen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:



Der Staatsschreiber i.V.:

